

| <b>Vergabe-ID W4USDAFRDV5W</b> |   |
|--------------------------------|---|
| Vergabetitel                   | Entsorgung Klärschlamm ab 2027 - Hansestadt Wismar                                  |
| Rechtsgrundlage                | öffentlich-rechtliche Vergabe   |
| Vergabeart                     | EU-weites offenes Verfahren mit anschließender elektronischer Auktion               |
| Auftraggeber                   | Hansestadt Wismar Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb<br>Wertstrasse 1<br>23966 Wismar |
| Dienstleistungen               | Los 1 - Stäube, Aschen, Schlacken, Schlämme: 4.500,00 Tonnen                        |
| Bekanntmachung vom             | 11.06.2026  |

## **Anforderungskriterien**

### **Gewerbeanmeldung/ -ummeldung**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass ein Nachweis zur Gewerbeanmeldung/-ummeldung vorliegt.

### **Handels- und Vereinsregisterauszug**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregisterauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

### **Entsorgungsfachbetrieb oder vergleichbar**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter einen aktuellen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung der auszuführenden Tätigkeit (Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb, BImSchG-Genehmigung, Baurechtliche Genehmigung, u.s.w.) hat.

## Erklärung zur Regelung von Vertragsstrafen

1. Vertragsstrafen nach dieser Regelung fallen nur an, wenn der Auftragnehmer die jeweilige Pflichtverletzung zu vertreten hat (Verschulden). Das Vertretenmüssen wird vermutet; dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Für das Handeln seiner Unterauftragnehmer und Erfüllungsgehilfen hat der Auftragnehmer in gleichem Umfang einzustehen wie für eigenes Verschulden.

2. Die Gesamthöhe der Vertragsstrafe wird für jedes Los gesondert jedes Jahr begrenzt auf max. 5 % der pro Jahr und Los angefallenen Gesamtvergütung ohne gesetzlich Umsatzsteuer (= Nettoabrechnungssumme pro Jahr).

3. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet.

4. Ergänzend gelten die Vorschriften der §§ 339 bis 345 BGB.

Die Vertragsstrafe ist schriftlich geltend zu machen. In dem Schreiben sind die die Vertragsstrafe auslösende Pflichtverletzung sowie die Höhe der Vertragsstrafe nachvollziehbar zu begründen und zu berechnen. Die Vertragsstrafe kann bis zu sechs Monate nach Kenntnis des Auftraggebers von den die Vertragsstrafe begründenden Umständen verlangt werden, und zwar auch dann, wenn sich der Auftraggeber die Vertragsstrafe bei Entgegennahme der Leistung nicht ausdrücklich vorbehalten hat.

| Nr. | Pflichtverletzung   | Höhe der Vertragsstrafe   |
|-----|---|---|
| 1   | Entsorgung der übernommenen Abfälle in anderen als den vom Auftragnehmer benannten oder genehmigten Entsorgungsanlagen oder Verwertungsverfahren ohne Zustimmung des Auftraggebers. | Vertragsstrafe bis zu 10.000 € je Einzelfall.<br><br>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 50.000 € begrenzt. |

| Nr. | Pflichtverletzung  | Höhe der Vertragsstrafe  |
|-----|--|--|
| 2   | Wiederholte unberechtigte Verweigerung der Übernahme, des Transports oder der Entsorgung (Behandlung, Verwertung oder Beseitigung) der übernommenen Abfälle trotz vorheriger Abmahnung durch den Auftraggeber.   | <p>Vertragsstrafe bis zu 10.000 € je Einzelfall.</p> <p>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 50.000 € begrenzt.</p> |
| 3   | Manipulation oder falsche Angaben zu Mengen der Abfälle, insbesondere bei Wäageergebnissen, Wiegescheinen oder sonstigen Mengennachweisen.   | <p>Vertragsstrafe bis zu 10.000 € je Einzelfall.</p> <p>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 50.000 € begrenzt.</p> |
| 4   | Verstoß gegen gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen, insbesondere gegen Verpflichtungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder anderer verbindlicher Mindestarbeitsbedingungen nach einschlägigen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen. | <p>Vertragsstrafe bis zu 10.000 € je Einzelfall.</p> <p>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 50.000 € begrenzt.</p> |

| Nr. | Pflichtverletzung   | Höhe der Vertragsstrafe  |
|-----|---|--|
| 5   | Beauftragung von Unterauftragnehmern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers.   | Vertragsstrafe bis zu 5.000 € je Einzelfall.<br><br>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 25.000 € begrenzt. |
| 6   | Verletzung von Vertraulichkeits-, Informations-, Mitteilungs- oder Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber, insbesondere bei Einschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungserbringung.   | Vertragsstrafe bis zu 5.000 € je Einzelfall.<br><br>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 25.000 € begrenzt. |
| 7   | Verletzung von Kontroll-, Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten sowie von Verpflichtungen zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Versicherungen.  | Vertragsstrafe bis zu 5.000 € je Einzelfall.<br><br>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe für jeden weiteren Verstoß erneut festgesetzt werden; die Vertragsstrafe für mehrfach dieselbe Pflichtverletzung ist insgesamt auf 25.000 € begrenzt. |
| 8   | Verletzung von Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Nachweisführung, Dokumentation oder Meldung im Zusammenhang mit der Übernahme, dem Transport oder der Entsorgung der Abfälle, insbesondere nach den Vorgaben der Nachweisverordnung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen. | Vertragsstrafe bis zu 5.000 € je Einzelfall.<br><br>Bei wiederholten gleichartigen Verstößen kann die Vertragsstrafe mehrfach festgesetzt werden.  |

## Berufs-/ Betriebs-/ Kfz- und Umwelthaftpflichtversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung und/oder Kfz-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Nachunternehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.: 5.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.: 5.000.000,00 EUR

## Gesamtumsatz inkl. losspezifische Umsätze

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass sich der Gesamtumsatz sowie die losspezifischen Umsätze innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre wie folgt zusammensetzen:

|               |       |       |       |
|---------------|-------|-------|-------|
| Geschäftsjahr | _____ | _____ | _____ |
| Gesamtumsatz  | _____ | _____ | _____ |

## Bankbürgschaft

Der Bieter erklärt, dass er bei Zuschlag eine Bankbürgschaft in der geforderten Höhe hinterlegen wird.

Hiermit wird je Los erklärt, dass bei Zuschlag eine Bankbürgschaft in der geforderten Höhe hinterlegt wird.

## Urkalkulation

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter eine Urkalkulation spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zur Verfügung stellt. Diese kann verschlüsselt zur Verfügung gestellt werden.

Als Nachweis dient eine Urkalkulation im PDF-Format welche vollständig hochgeladen werden muss.

## Entsorgungs-/ Verwertungsanlage/ Umschlagplatz/ Zwischenlager

Der Bieter erklärt an dieser Stelle, wer im Falle der Auftragserteilung die, für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderliche, Entsorgung/Verwertung bzw. den Umschlag/die Zwischenlagerung o. Vorbehandlung/Sortierung durchführen wird.

## Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.  
Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahr(e) sein.

## Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm

# Erklärung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, § 13 TVgG M-V

gemäß § 13 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) vom 14.05.2024

- Der Nachunternehmer (Auftragnehmer) erklärt und verpflichtet sich, den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren/Produkten durchzuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus den Übereinkommen:
  - Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit v. 28.06.1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
  - Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes v. 09.07.1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
  - Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen v. 01.07.1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
  - Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit v. 29.06.1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
  - Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit v. 25.06.1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
  - Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf v. 25.06.1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
  - Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung v. 26. 06.1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
  - Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit v. 17. 06.1999 (BGBl. 2001 II S. 1291)
- Hinsichtlich des Übereinkommens Nr. 182 wird erklärt:

Eine oder mehrere der nachfolgend benannten Waren / Produkte sind Gegenstand der Lieferung / Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen.

- Bekleidung (z. B. Dienstbekleidung)
- Stoffe und Textilwaren (z. B. Büroausstattung: Teppichboden, Vorhangstoffe)
- Natursteine
- Holz und Holzprodukte
- Naturkautschuk - Produkte (z. B. Reifen, Einmal-/Arbeitshandschuhe, Riemen)
- Leder (z. B. Büroausstattung, Autoausstattung)

Mischprodukte aus den vorgenannten Waren / Produkten

Sofern dies zutrifft:

werden diese nicht in Afrika, Asien oder Lateinamerika gewonnen bzw. hergestellt.

werden diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika gewonnen bzw. hergestellt.

Als Nachweis der Einhaltung des Übereinkommens ist die unabhängige Zertifizierung (z. B. ein FairHandels-Siegel, Goodweave oder Rugmark-Siegel) oder – sofern die Beibringung trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist – eine Selbstverpflichtung, ein Verhaltenskodex oder ähnliche Erklärungen (benennen!) beigefügt.

oder

Trotz intensiven Bemühens konnten Zertifizierungen oder andere Nachweise nicht ermittelt werden. Ich versichere/wir versichern jedoch, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die einen Verstoß gegen die ILO Mindeststandards begründen.

- Der/Die Nachunternehmer ist/sind sich bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige bzw. wissentlich falsche Erklärung enthält, vom Angebot ausgeschlossen wird.

## **Erklärungen des Auftragnehmers gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, seinen Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung einen Vergaberechtlichen Mindestlohn von 13,90 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V).

Soweit der Auftragnehmer Leistungen auf Nachunternehmen überträgt, verpflichtet er sich hiermit außerdem wie folgt:

die für sein Unternehmen geltende Pflicht (s.o.) auch dem Nachunternehmen aufzuerlegen und deren Beachtung zu überwachen (§ 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V)

mit seinem Nachunternehmen die Befugnis zu vereinbaren, Kontrollen nach § 15 Absätze 1 und 2 TVgG M-V zur Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 TVgG M-V durchzuführen (§ 15 Absatz 3 TVgG M-V)

mit seinem Nachunternehmen eigene Vereinbarungen nach Maßgabe des § 16 Absätze 1 und 2 TVgG M-V zu schließen (§ 16 Absatz 3 TVgG M-V) und

festgestellte Verstöße des Nachunternehmens gegen die Pflichten der jeweils geltenden Mindestarbeitsbedingungen und den begründenden Sachverhalt dem Auftraggeber gegenüber mitzuteilen (§ 16 Absatz 4 TVgG M-V).

### **Ausschluss Insolvenzverfahren**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

### **Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft**

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

(Gilt nicht für Bieter aus den Niederlanden, WAO)

## Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

## Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

## Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

**Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

Der Nachunternehmer gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Nachunternehmers oder die Niederlassung des Nachunternehmers in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Nachunternehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Nachunternehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.